

Kurbeitrag

- Antrag auf Erstattung des Kurbeitrages aufgrund mehr als 30 Übernachtungen im Kalenderjahr -

Bitte senden Sie diese Erklärung an:

Landeshauptstadt Wiesbaden
TriWiCon
Postfach 3840
65028 Wiesbaden

Nach § 4 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung des Kurbeitrages im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden wird der Kurbeitrag bis zu einer Gesamtaufenthaltsdauer von 30 Tagen im Kalenderjahr erhoben. Ab dem 31. Kalendertag kann der Kurbeitrag auf Antrag zurückerstattet werden.

Diesem Antrag auf Erstattung des Kurbeitrages sind alle Nachweise über die Entrichtung des Kurbeitrages beizufügen. Geeignete Nachweise sind:

- Rechnungen der Beherbergungsstätten, in welchen der jeweilige Kurbeitrag gesondert ausgewiesen ist
- Quittungen der Beherbergungsstätten über die Entrichtung des Kurbeitrages oder
- auf den Namen des Antragsstellers ausgestellte Kurkarten.

1. Angaben zur Person

Name: _____
Vorname(n): _____
Anschrift: _____
Telefon: _____ E-Mail: _____

2. Übernachtungen

Gesamtzahl der Übernachtungen im Kalenderjahr 20 ____
Zahl der Übernachtungen > 30 Tage: _____
Erstattungsbetrag zu viel entrichteter Kurbeitrag in €: _____

3. Angaben zur Erstattung

Kontoinhaber: _____
Geldinstitut: _____
BIC: _____ IBAN: _____

Ich versichere, dass die Angaben in dieser Erklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.